

Niederschrift



Gremium: **4. Sitzung des Werkausschusses**
Sitzungsdatum: **Donnerstag, den 07.05.2009**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 15:46 Uhr

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:
Anni Fries

Mitglieder:

Peter Bergmeir
Konrad Dobler
Franz Fendt
Hannes Grönninger
Pius Kaiser
Hubert Kraus
Rudolf Lautenbacher
Lorenz Müller
Dr. Manfred Nozar
Jürgen Schantin
Siegfried Skarke
Otto Völk
Bernhard Walter
Peter Ziegelmeier

Verwaltung:

Günther Prestele
Michael Püschel
Sabine Schneider-Dempf
Alfred Schühler

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Jahresabschluss zum 31.12.2007;
- Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV
- Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO
Vorlage: 09/0053
2. Jahresabschluss zum 31.12.2009;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
Vorlage: 09/0054
3. Deponie Hegnenbach;
Jahresbericht 2008 Hydrochemische Überwachung
Vorlage: 09/0055
4. Deponie Hegnenbach;
Jahresbericht 2008 Sickerwasserbehandlungsanlage
Vorlage: 09/0056
5. Verschiedenes
6. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Jahresabschluss zum 31.12.2007;
- **Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV**
- **Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO**
Vorlage: 09/0053

Anlagen: Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 04.03.2009
über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung
und des Jahresabschlusses des Abfallwirtschaftsbetriebes 2007

1. Feststellung und Ergebnisverwendung gemäß § 25 Abs. 3 EBV:

Der Jahresabschluss 2007 wurde dem Werkausschuss über den Landrat in der Sitzung am 17.04.2008 gemäß § 25 Abs. 1 EBV i. V. m. § 10 Abs. 2 der Betriebssatzung vorgelegt. Anschließend wurde dieser in das handels- und kommunalrechtlich vorgeschriebene Prüfungsverfahren verwiesen.

Inzwischen ist sowohl die Abschlussprüfung (durchgeführt vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband – BKPV) als auch die örtliche Prüfung (durchgeführt von Rechnungsprüfungsausschuss und Kreisrechnungsprüfungsamt) abgeschlossen. Die dabei im Rahmen der beiden Prüfungsberichte erteilten **Bestätigungsvermerke** haben folgenden Wortlaut:

Bestätigungsvermerk des **Abschlussprüfers** vom 10.10.2008:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2007 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Prüfungsbestätigung zur **örtlichen Prüfung** vom 04.03.2009:

„Die Jahresrechnung und der Jahresabschluss 2007 wurden im Rahmen der Art. 89 und 92 LKrO geprüft. Der Prüfung lagen hierzu der vom Wirtschaftsprüfer Max Reisch, 86830 Schwabmünchen erstellte Bericht vom 28.03.2008 mit den in der EBV und dem HGB geforderten Inhalten und Anhang sowie der Bericht des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes über die Abschlussprüfung vom 10.10.2008 zu Grunde.

Die Prüfung erfolgte stichprobenweise. Prüfungserinnerungen oder wesentliche Mängel, die einer Feststellung der Jahresrechnung und des Jahresabschlusses 2007 entgegenstehen, hat die Prüfung nicht ergeben.

Der weitere verfahrensrechtliche Weg im Sinne des § 25 Abs. 3 EBV und Art. 88 LKrO (Feststellung des Jahresabschlusses 2007 und entsprechende Entlastung) über den Werkausschuss im Kreistag kann somit beschritten werden.“

Das **Jahr 2007** schließt somit **zum 31.12.2007** mit einem

| | |
|--|------------------------|
| Jahresüberschuss in Höhe von | 5.057.357,78 € |
| bei einer Bilanzsumme in Höhe von | 51.975.358,58 € |

Gemäß § 25 Abs. 3 EBV ist nun vom **Kreistag**

- die **Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2007** und
- die **Behandlung des Jahresüberschusses 2007**

zu beschließen.

Die Werkleitung schlägt hierzu vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2007 in Höhe von 5.057.357,78 € der Kapitalrücklage zuzuführen.

Die **Zuführung des Jahresüberschusses 2007 zur Kapitalrücklage** führt im Jahr der Beschlussfassung zu einer entsprechenden Erhöhung der Bilanzposition „Kapitalrücklage“ und gleichzeitig zu einer entsprechenden Reduzierung der Bilanzposition „Gewinnvortrag“. Beide Positionen gehören dem auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Eigenkapital an.

2. Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2007 gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO:

Durch das insoweit am 01.08.2004 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Kommunalrechts vom 26.07.2004 (GVBl. S. 272) wurden auch die Vorschriften über die Entlastung neu gefasst (Art. 88 LKrO). Während der Kreistag bislang erst nach Abschluss der überörtlichen Rechnungsprüfung über die Entlastung zu beschließen hatte, beschließt er seither bereits nach Abschluss der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse über die Entlastung. Mit der Entlastung stellt der Kreistag fest, dass der Landrat und die Werkleitung ordnungsgemäße Haushaltswirtschaft und Wirtschaftsführung betrieben haben.

Der Sachverhalt wird von **Frau Schneider-Dempff** dargestellt.

Beschluss:

1. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg gemäß § 25 Abs. 3 EBV festzustellen und den Jahresüberschuss 2007 in Höhe von 5.057.357,78 € der Kapitalrücklage zuzuführen.
2. Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Entlastung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO für das Wirtschaftsjahr 2007 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

**TOP 2 Jahresabschluss zum 31.12.2009;
Bestellung eines Prüfers gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung
Vorlage: 09/0054**

Der für jedes Wirtschaftsjahr zu erstellende Jahresabschluss ist nach § 25 Abs. 2 Satz 1 Eigenbetriebsverordnung (EBV) entsprechend den hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften zu prüfen.

Die Abschlussprüfung erstreckt sich dabei auf die Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts. Dabei werden auch geprüft

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung,
- die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
- die verlustbringenden Geschäfte und die Ursachen der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
- die Ursachen eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrags.

Hiervon zu unterscheiden sind die örtliche und die überörtliche Prüfung. Sie haben zwar ähnliche Prüfungsinhalte, jedoch haben die örtliche und die überörtliche Prüfung auf die Ergebnisse der Abschlussprüfung mit abzustellen. Sie folgen somit auf die Abschlussprüfung.

Die örtliche Prüfung wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss mit Unterstützung des Kreisrechnungsprüfers, die überörtliche Prüfung vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (überörtliches Prüfungsorgan) durchgeführt.

Die Abschlussprüfung dagegen wird gemäß Art. 93 Abs. 2 Landkreisordnung (LKrO) vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband oder von einem Wirtschaftsprüfer oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft durchgeführt.

Die Entscheidung hierüber obliegt gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 der Betriebssatzung dem Kreistag.

Die inzwischen vollständig abgeschlossenen Abschlussprüfungen der Jahresabschlüsse 1998 bis 2007 sind jeweils vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) durchgeführt worden. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2008 beginnt laut Mitteilung des BKPV voraussichtlich am 05.10.2009.

Gemäß § 4 Abs. 2 der Kommunalwirtschaftlichen Prüfungsverordnung (KommPrV) ist der Abschlussprüfer rechtzeitig vor Ablauf des Wirtschaftsjahres zu bestellen, auf das sich seine Prüfungstätigkeit erstreckt.

Die Werkleitung schlägt vor, den BKPV auch für den Jahresabschluss 2009 mit der Abschlussprüfung zu betrauen.

Von **Frau Schneider-Dempf** wird der oben stehende Sachverhalt erläutert.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband zum Prüfer für den Jahresabschluss 2009 des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Augsburg zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|---------------|----|
| Ja-Stimmen: | 15 |
| Nein-Stimmen: | 0 |

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Deponie Hegnenbach; Jahresbericht 2008 Hydrochemische Überwachung Vorlage: 09/0055 |
|--------------|---|

Anlage: 1

Die Regierung von Schwaben hat das Eigenüberwachungsprogramm Gewässerschutz, nach dem das Grundwasser, Sickerwasser und Oberflächenwasser zu beproben ist, bescheidmäßig vorgegeben.

Danach gibt es bei den Grundwasseruntersuchungen ein Standardprogramm und ein Übersichtsprogramm. Das Standardprogramm ist 2-mal pro Jahr durchzuführen, das Übersichtsprogramm 1-mal alle 3 Jahre.

Beim Standardprogramm sind 12 Basisparameter vor Ort zu bestimmen und 14 Parameter im Labor. Beim Übersichtsprogramm kommen noch mehr als 10 Parameter dazu.

Beim Sickerwasser wird ebenfalls nach dem Standard- und Übersichtsprogramm unterschieden. Das Standardprogramm ist 4-mal pro Jahr durchzuführen, das Übersichtsprogramm 1-mal alle 3 Jahre.

Beim Standardprogramm werden 8 Basisparameter vor Ort bestimmt und 11 Parameter im Labor. Beim Übersichtsprogramm kommen noch mehr als 20 Parameter dazu.

Beim Oberflächenwasser sind monatlich vor Ort 8 Basisparameter zu bestimmen (vom Deponiepersonal) und 2-mal jährlich 7 weitere Parameter im Labor zu untersuchen.

Mit den Untersuchungen ist das Labor Dr. Blasy – Dr. Busse aus Eching am Ammersee beauftragt. Die vierteljährlichen Untersuchungsberichte werden jeweils zeitnah an die Behörden (Regierung von Schwaben, Landesamt für Umwelt und Wasserwirtschaftsamt Donauwörth) weitergeleitet. Der Jahresbericht wird unmittelbar nach der Bekanntgabe im Werkausschuss den Behörden vorgelegt.

Dem Jahresbericht 2008 (Anlage) ist zu entnehmen, dass im ersten (oberen) Grundwasserstockwerk keine Überschreitungen der Auslöseschwellen für Chlorid, Natrium und Kalium festzustellen waren. Auch zeigten die Werte des organischen Summenparameters DOC an keiner Messstelle Auffälligkeiten.

Auch im zweiten (unteren) Grundwasserstockwerk konnten bei den Abstrompegeln keine Überschreitungen der Auslöseschwellen festgestellt werden. Lediglich im Zustrom konnten bei Pegel B 12 geringfügig erhöhte Konzentrationen für Sulfat und Kalium festgestellt werden, wobei aber im Vergleich zum Vorjahr ein Rückgang der Chlorid- und Sulfatkonzentrationen zu verzeichnen war.

Das Oberflächenwasser war unauffällig.

Beim Sickerwasser bewegen sich die Werte Leitfähigkeit, Ammonium und Chlorid in für Sickerwasser aus Hausmülldeponien möglichen Größenordnungen. Bei Chlorid ist seit dem Jahr 2005 ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

Zusammenfassend kommt das Labor zu dem Ergebnis, dass es im Jahr 2008 bei der Grundwasserbeschaffenheit zu keinen signifikanten Veränderungen gegenüber den Vorjahren gekommen ist.

Die Sickerwasserbeschaffenheit entspricht nach entsprechender Vorbehandlung in der Umkehrosmoseanlage auf der Kläranlage in Zusamzell den Anforderungen gemäß Anhang 51 der Abwasserverordnung.

Herr Prestele erläutert den Sachverhalt und erläutert die Untersuchungsergebnisse. Er weist insbesondere auf den laut Zusammenfassung des Büros Dr. Blasy – Dr. Busse auffälligen starken Anstieg des Salzgehalts des Sickerwassers in den vergangenen 3 Jahren.

Kreisrat Grönninger stellt im Diagramm an verschiedenen Messstellen eine rapide Absenkung des Messwertes O₂-vO fest. Er möchte wissen, um welchen Messwert es sich dabei handelt und bittet um eine Erklärung dazu.

Von **Herrn Prestele** wird mitgeteilt, dass dies der vor Ort gemessene Sauerstoffwert sei, der direkt bei der Probenahme gemessen werde. Der Grund für das Absinken dieses Wertes sei ihm nicht bekannt. Die Frage müsse daher an die Fachbehörden zur Beantwortung weitergeleitet werden.

Stv. Landrätin Fries bittet Herrn Prestele darum, bis zur nächsten Sitzung eine Stellungnahme beim Büro Dr. Blasy - Dr. Busse einzuholen. Laut Herrn Prestele übernimmt das Büro Dr. Blasy - Dr. Busse lediglich die Auswertung der Daten, weshalb er vorschlägt, Herrn Dr. Hagemeister von Kling Consult zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen.

Außerdem spricht **Kreisrat Grönninger** den Anstieg der Leitfähigkeit beim Sickerwasser an. Dies sei wohl Folge einer höheren Konzentration.

Kreisrat Schantin erinnert daran, dass bereits in einer der letzten Werkausschusssitzungen ein Vertreter des Fachbüros Ausführungen hierzu gemacht habe. Der Pegel B 12 sei ein Zustrompegel. Die höhere Salzkonzentration an diesem Pegel lasse sich durch die Salzstreuung auf der sehr nah an der Deponie vorbei führenden Kreisstraße erklären.

Weiter stellt Kreisrat Schantin fest, dass die Vorbehandlung sowie die Entsorgung der Sickerwässer in der Kläranlage Zusamzell den Abwasservorschriften entsprechen.

Anschließend verweist er auf den offenen Brief der Bürgerinitiative, der wahrscheinlich allen Werkausschussmitgliedern zugegangen sei. Im letzten Werkausschuss wurde vereinbart, dass nichts dagegen stehe, der Bürgerinitiative auch die Messwerte zur Verfügung zu stellen. Damit habe sich Punkt 2 des offenen Briefs erledigt.

Zu Punkt 1 des Briefes (Erstellung eines dreidimensionalen Grundwassermodells) habe der Werkausschuss ebenfalls intensiv beraten. Mehrheitlich sei man zu dem Entschluss gekommen, dass aufgrund der momentanen Unauffälligkeiten von der Erstellung eines dreidimensionalen und außerdem sehr kostenintensiven Grundwassermodells Abstand genommen werden könne. Die vertrete auch CSU-Kreistagsfraktion weiterhin die Auffassung, dass momentan kein solches dreidimensionales Grundwassermodell erstellt werden sollte.

Kreisrat Bergmeir bedankt sich zunächst für die Überlassung der Unterlagen und für den detaillierten Jahresbericht. Im letzten Absatz des Jahresberichts werde eine Auffälligkeit des Chloridgehalts an den Pegeln B 2 und B 5 festgestellt. Dieser Wert sei in den vergangenen 3 Jahren stark angestiegen. Nachdem dieser erhöhte Wert vor 3 Jahren zum ersten Mal auf den Tisch gekommen sei, habe man die Begründung zunächst nachvollziehen können, dass dies vielleicht mit dem Salz an der Staatsstraße 2020 in Zusammenhang stehen könnte. Insbesondere der Pegel B 2 liege ziemlich nah an der Staatsstraße, während sich der Pegel B 5 jedoch wesentlich weiter weg befinde. Kreisrat Bergmeir fragt deshalb nach, ob der Pegel B 2 im Zustrom des Pegels B 5 liegt.

Nachdem in der Zusammenfassung auf diese Auffälligkeit verwiesen wird, sollte aus Sicht von Kreisrat Bergmeir detailliert nach den Gründen für den erhöhten Chloridgehalt gesucht und nicht einfach auf die vage Vermutung abgestellt werden, dass Ursache hierfür das Streusalz sein könnte. Es sei schon auffällig, dass der Chloridgehalt in den letzten 3 Jahren stark angestiegen sei, während auf der Staatsstraße aber schon über Jahrzehnte hinweg Salz gestreut werde.

Nachdem der Pegel im Zustrom liegt, muss das Wasser aus Sicht von Herrn Püschel bereits vorbelastet sein, wenn es zur Deponie kommt. Es handle sich somit um keine aus der Deponie heraus entstehende Auffälligkeit. Man könne die Werte natürlich nicht einfach unter Hinweis auf die Salzstreuung hinnehmen. Im vorgelegten Bericht sei es jedoch lediglich um die Feststellung gegangen, welche Stoffe durch die Deponie hindurch laufen und welche Veränderungen dabei festgestellt werden konnten.

Kreisrat Walter bittet auf jeden Fall um eine fachliche Aussage dazu, was man sich unter einem Chloridanteil in einer bestimmten Höhe vorstellen muss, ungeachtet dessen, ob es sich nun um Zustromwerte handelt oder nicht. Für ihn wäre interessant zu erfahren, in welcher Relation der Wert von 89 bis 110 mg/l im Verhältnis zu den Grenzwerten und auch im Verhältnis zu den normalen Grundwasserwerten stehe.

Nach Mitteilung von **Herrn Prestele** begleitet das Wasserwirtschaftsamt Donauwörth die Deponie Hegnenbach bereits seit 20 Jahren. Das Wasserwirtschaftsamt könne daher mit Sicherheit zu den einzelnen Pegeln weitere Auskünfte erteilen. Herr Prestele verweist auf unterschiedliche Beeinträchtigungen durch grundwasserführende Schichten, aber auch aufgrund von äußerlichen Einwirkungen, wie z. B. bei Windwürfen, durch die die Pegel beschädigt werden können.

Stv. Landrätin Fries bittet Herrn Prestele darum, diese speziellen Fragen im Vorfeld einer der kommenden Sitzung an das Ingenieurbüro weiterzuleiten.

Kreisrat Fendt kommt auf den bereits erwähnten Antrag der Bürgerinitiative zu sprechen und möchte wissen, ob es einen Beschluss gibt, wonach italienischer Müll auf der Deponie Hegnenbach angeliefert werden durfte. In seiner Fraktion sei hiervon nichts bekannt gewesen, weshalb Kreisrat Fendt um einen Protokollauszug hierzu bittet.

Die Ausschussmitglieder verständigen sich darauf, darüber unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes zu beraten.

Kreisrat Grönninger informiert über ein Gespräch mit dem Wasserwirtschaftsamt zur Wasserrahmenrichtlinie. Dabei sei es auch um die Grundwasserverschmutzung gegangen. Offensichtlich betreibe das Wasserwirtschaftsamt im Norden der Deponie Hegnenbach eine Grundwassermessstelle. Kreisrat Grönninger stellt die Frage, ob die Werte an dieser Messstelle in die Betrachtungen einbezogen werden können.

Kreisrat Völk erklärt, die Aussage von Herrn Püschel erscheine ihm schon noch einmal erwähnenswert. Es gebe ganz genaue Grenzwerte, die insbesondere für den Trinkwasser-

gebrauch notwendig seien. Nachdem die hohen Werte nicht aus der Deponie kommen, müsse es einen anderen Schadensherd geben. Deshalb sollten die Ursachen auf jeden Fall erforscht werden. Wenn sich Schadstoffe im Grundwasser befinden, dann müsse dies behoben werden, auch wenn möglicherweise andere Zuständigkeiten gegeben seien.

Zum Schreiben der Bürgerinitiative berichtet **Herr Prestele** außerdem, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb die beiden Sitzgemeinden in den vergangenen Jahren stets mit den aktuellen Messwerten versorgt habe. Auch die Bürgerinitiative habe diese Messwerte in ihrem Besitz. Den heutigen Bericht werde die Bürgerinitiative nach der heutigen Bekanntgabe im Werkausschuss erhalten. Deshalb hätte es dieses Briefes, der bereits in wiederholter Weise an den Abfallwirtschaftsbetrieb herangetragen wurde, nicht abermals bedurft.

Kreisrat Bergmeir berichtet, dass die Messwerte außerdem immer im Amtsblatt zur Einsichtnahme bekannt gemacht werden.

| |
|--|
| TOP 4 Deponie Hegnenbach; Jahresbericht 2008 Sickerwasserbehandlungsanlage Vorlage: 09/0056 |
|--|

Anlage: 1

Die Firma Enviro Chemie GmbH, 64380 Rossdorf betreibt seit dem Jahr 1999 die Umkehrosmoseanlage auf dem Gelände der Kläranlage der Gemeinde Altenmünster in Zusamzell.

Im Jahr 2008 wurden rund 13.000 m³ Sickerwasser mittels Tankwagen von der Deponie zur Sickerwasseraufbereitungsanlage verbracht. Damit mussten im Berichtsjahr gut 2.000 m³ weniger als im Jahr 2007 behandelt werden. Trotzdem liegt die Jahresmenge noch rund 2.000 m³ über der Prognose, die dem Betreibervertrag zugrunde liegt. Insofern kommt der für diesen Sommer geplanten Erweiterung der betrieblichen Abdeckung eine hohe Bedeutung zu.

Die in den letzten Jahren angestiegene Leitfähigkeit des Sickerwassers bereitet der Umkehrosmoseanlage keine prinzipiellen Schwierigkeiten, es muss jedoch ein wesentlich höherer Aufwand betrieben werden, der gesondert bei den Behandlungskosten zu Buche schlägt.

Die Sickerwasseraufbereitungsanlage lief im Jahr 2008 störungsfrei. Die Reinigungsleistung war über das ganze Jahr hinweg sehr gut. Das gereinigte Sickerwasser (Permeat) wurde in die Kläranlage Zusamzell eingeleitet. Das Konzentrat, das aus dem Sickerwasser herausgefiltert wird, wurde zum größten Teil im Abfallheizkraftwerk der GfA in Olching thermisch behandelt, in Einzelfällen wurde es über die GSB Ebenhausen entsorgt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sickerwasserbehandlung auf einem sehr hohen technischen Niveau durchgeführt wird. Die Reinigungskosten lagen im letzten Jahr bei 58,76 €/m³. Dies ist im Vergleich zu der andernorts vielfach üblichen Kombination Aktivkohle/Biologie vergleichsweise teuer. Der Betreibervertrag läuft momentan noch bis 31.12.2012.

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt trägt **Herr Prestele** den Sachverhalt vor.

Kreisrat Walter erkundigt sich nach den Ursachen für den Anstieg der beiden Parameter Leitfähigkeit und Calcium, die wohl schon zu früheren Zeiten festgestellt wurden.

Nach Aussage von **Herrn Prestele** sind damit verschiedene Gründe in Zusammenhang zu bringen. Es gebe 2 Abschnitte, in denen die Leitfähigkeit des Sickerwassers getrennt gemessen werden könne (Hebeschacht 1 und 2). Interessanterweise sei in dem mit Hausmüll verfüllten Bereich die Leitfähigkeit noch ein Stück höher als in dem mit AVA-Schlacke, kontaminierten Böden etc. verfüllten Bereich. Die Suche nach den Ursachen für diese Leitfähigkeit im Hausmüllberg bereite Kopfzerbrechen. Aus der Historie heraus könne berichtet werden, dass die Fa. Michalke in den 90er Jahren noch in Langweid-Foret produzierte und seinerzeit ein Klärschlammproblem hatte. Damals sei der Landkreis auch für die Entsorgung von Klärschlamm aus Gewerbebetrieben zuständig gewesen. Einziger Lieferant war seinerzeit die Fa. Michalke. Ansonsten wurden in diesem Bereich lediglich Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle abgelagert. Daher könnte die hohe Leitfähigkeit mit dem Klärschlamm der Fa. Michalke in Zusammenhang stehen.

Aus der Vorlage geht laut **Kreisrat Bergmeir** auch hervor, dass die Sickerwasserbehandlung vergleichsweise teuer sei, der Betreibervertrag aber noch bis zum Jahr 2012 laufe. Kreisrat Bergmeir fragt nach, ob es Überlegungen der Werkleitung gebe, nach einer günstigeren, gleichwertigen Alternative Ausschau zu halten.

Herr Prestele erklärt, es gebe in der Tat Gedankenspiele, mit welchen anderen Verfahren ein gleichwertiger Reinigungserfolg sichergestellt werden könnte. Die Laufzeit bis zum Jahr 2012 hänge nicht nur mit dem Vertrag zusammen, sondern auch mit der Lebensdauer dieser Anlage, die wohl 2012 am Ende ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sein werde. Ursprünglich sei man von einer Lebensdauer von 10 Jahren ausgegangen. In Nachverhandlungen konnte von der Werkleitung dann ein etwas günstigerer Preis erzielt werden. Man habe sich jedoch nicht getraut, sich über das Jahr 2012 hinaus vertraglich zu verpflichten. Andere Deponien arbeiten mit der Kombination Biologie/Aktivkohle. Das Ingenieurbüro müsse sich zu gegebener Zeit intensiver damit befassen. In Bezug auf den Kostenfaktor wäre es sicherlich lohnenswert, über eine andere Möglichkeit nachzudenken.

Von **Kreisrat Walter** wird festgestellt, dass der Sickerwasseranteil mit zunehmendem Verbauzustand geringer und damit das Konzentrat höher werde.

Im BA I ist die Sickerwassermenge laut **Herrn Prestele** zwar zurückgegangen. Nach wie vor sei jedoch ein Salzgehalt vorhanden. In absoluter Menge werde das Sickerwasser natürlich weniger, prozentual gesehen komme es aber sicherlich höher konzentriert an als im offenen Deponiebereich. Für die jetzige Anlage sei dies kein Problem, auch wenn damit natürlich ein deutlich höherer Aufwand verbunden sei und für diese erhöhte Leitfähigkeit Preiszuschläge bezahlt werden müssen. Die Sickerwässer könnten nach dem heutigen Stand der Technik bis auf 10 % konzentriert werden, was allerdings wirtschaftlich nicht mehr darstellbar wäre.

Die Mitglieder des Werkausschusses nehmen den Jahresbericht 2008 für die Sickerwasserbehandlungsanlage zur Kenntnis.

TOP 5 Verschiedenes

Zur Anfrage von Kreisrat Fendt unter Tagesordnungspunkt 1 berichtet **Herr Prestele**, dass der Werkausschuss dem Abfallwirtschaftsbetrieb im Jahr 2005 freie Hand gegeben habe, über die Andienung von Materialien aus Oberitalien zu verhandeln. Neben der Anlieferung aus Triest habe es in der Folge auch weitere Anlieferungen gegeben, so zum Beispiel aus Turin im Vorfeld der Olympischen Spiele.

Um solche Materialien zur Deponie Hegnenbach überhaupt anliefern zu dürfen, wurde von der Regierung von Schwaben in jedem Einzelfall in Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt ein Notifizierungsverfahren durchgeführt. Vom Abfalllieferanten müssen dazu ent-

sprechende Deklarationsanalysen vorgelegt werden, woraufhin dieser dann die so genannte Notifizierung für die Ausfuhr bzw. Einfuhr von Materialien erhalte. Der Notifizierungsbescheid enthalte Angaben über die anzuliefernde Menge, die zu fahrende Strecke sowie über den Zielort. Im vorliegenden Fall sei dies die Deponie Hegnenbach gewesen.

Herr Prestele zeigt sich jedoch verwundert darüber, dass Kreisrat Fendt nicht darüber informiert sei, dass hierüber im Werkausschuss in nicht-öffentlicher Sitzung beraten wurde.

Kreisrat Fendt erklärt, seine Fraktion sei damals noch nicht im Werkausschuss vertreten gewesen. Deshalb bitte die FPD-Fraktion nun um Auskunft, ob es hierzu eine Niederschrift gebe, aus welcher diese offizielle Vorgehensweise ersichtlich werde.

Herr Püschel sichert Kreisrat Fendt die Zusendung der betreffenden Niederschrift zu. Er erläutert, dass es seinerzeit um die Frage gegangen sei, welche Laufzeit der Deponie überhaupt noch eingeräumt werden solle. Es sei zu dieser Zeit bereits absehbar gewesen, dass mittelbar zumindest keine Abfälle in größerem Ausmaß mehr auf die Deponie verbracht werden können. Auch der Deponieverbund in Schwaben sei im Gespräch gewesen. Vom Landkreis wurde damals aufgrund dieser Situation eine Laufzeit von 6.000 Jahren für die Deponie errechnet. Der Werkausschuss habe daraufhin entschieden, dass dies nicht darstellbar sei und deshalb versucht werden müsse, die Deponie voll zu bekommen.

Die Bürgerinitiative stelle sich im Moment die Frage, woher dieser Abfall gekommen sei. Herr Püschel stellt klar, dass die Problematik der Bürgerinitiative inzwischen zweimal schriftlich erläutert wurde. Zudem wurde der Bürgerinitiative angeboten, sich zusammzusetzen und noch einmal darüber zu reden. Tatsache sei, dass der Abfall für die Deponie zugelassen gewesen sei, die Verfahren eingehalten wurden und es einen politischen Beschluss gegeben habe, dies so zu handhaben.

Von **Kreisrat Bergmeir** wird klargestellt, dass die Werkleitung hier selbstverständlich nicht eigenmächtig gehandelt habe. Es gebe einen Beschluss des Werkausschusses, in dem die Werkleitung bevollmächtigt wurde, in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro Abfälle für die Deponie Hegnenbach zu akquirieren. Kreisrat Bergmeir erklärt, er selbst sei damals Mitglied im Werkausschuss gewesen, er habe der Angelegenheit zwar zunächst skeptisch gegenüber gestanden, schließlich aber zugestimmt. In der Zeitung wurde dann hinterfragt, ob dieser Müll aus einer Hafenerweiterung von Triest stamme. Kreisrat Bergmeir macht deutlich, dass dies eigentlich keine Rolle spiele, nachdem der Abfall alle Vorgaben erfüllt habe.

Als zum damaligen Zeitpunkt die Frage nach der Herkunft des Abfalls gestellt wurde, wurde nach Mitteilung von **Herrn Prestele** vom Lieferanten erklärt, der Abfall würde aus dem Bereich des Hafens Triest stammen. Daraus zog die Bürgerinitiative die Schlussfolgerung, dass es sich um Sedimente aus der Ausbaggerung des Hafenbeckens handle. Dem sei nicht so gewesen. Das Material habe zwar auf einem Grundstück im Hafengebiet gelegen, kam jedoch von der Abdeckung einer Aschedeponie. Ein Teil davon wurde in Hegnenbach angeliefert, ein weiterer Teil auf einer Deponie im Landkreis Ebersberg.

Im Sommer letzten Jahres wurde dies der Bürgerinitiative mitgeteilt, nachdem die Regierung von Schwaben und das Landesamt für Umwelt den an den Abfallwirtschaftsbetrieb gerichteten Fragenkatalog der Bürgerinitiative beantwortet hatten. Nun habe der Vorwurf im Raum gestanden, die Werkleitung hätte den Werkausschuss belogen. Herr Prestele stellt klar, dass es keine Veranlassung gegeben habe, über die Herkunft des Abfalls zu spekulieren. Wichtig sei gewesen, dass die Werte in Ordnung waren. Dies wurde in der damaligen Sitzung auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Kreisrat Fendt gibt zu verstehen, dass dies kein Misstrauen seiner Fraktion darstelle, seine Fraktion aber bisher von diesem Beschluss nichts wusste.

Stv. Landrätin Fries bedankt sich für die Erläuterungen. Das durch den Brief der Bürgerinitiative gestreute Misstrauen könne damit aus der Welt geräumt werden. Das Vorgehen der Werkleitung sei in Ordnung gewesen. Der Abfallwirtschaftsbetrieb müsse sich nichts vorwerfen lassen.

Herr Prestele bringt sein Bedauern darüber zum Ausdruck, dass die Bürgerinitiative im Abstand von 3 bis 4 Monaten immer wieder Pfeile in die Öffentlichkeit schicke mit dem Ziel, ihm zu schaden. Er betont, er habe weder ein persönliches noch ein unternehmerisches Interesse auf der Deponie Hegnenbach, sondern erfülle lediglich die Vorgaben des Werkausschusses und orientiere sich an den Gesetzen.

Von **Stv. Landrätin Fries** wird dazu angemerkt, dass es eigentlich auch im Interesse der Bürgerinitiative sein sollte, keinen Unfrieden zu stiften, sondern das Richtige für die Bürger zu tun.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, weshalb Stv. Landrätin Fries den nächsten Tagesordnungspunkt aufruft.

| |
|--------------------------------------|
| TOP 6 Wünsche und Anfragen |
|--------------------------------------|

- keine -